

Gemeinde Damshagen

| | | | | |
|---|------------|--------------------------------------|-------------------|------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Damsh/17/12027 | | |
| Federführend: Gremiendienst | | Status: öffentlich | Datum: 10.11.2017 | |
| | | Verfasser: | | |
| Beschluss über die weitere Verfahrensweise zum beabsichtigten Amtswechsel der Gemeinde Damshagen | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Gemeindevertretung Damshagen | | | | |

Sachverhalt:

In den zurückliegenden Jahren wuchs die Unzufriedenheit der Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen über die Arbeitsweise und die Unterstützung des Amtes für die Gemeinde. Dies betraf insbesondere:

- die zeitnahe Umsetzung von Beschlüssen der Gemeindevertretung, die teilweise Nichtbeachtung von Festlegungen und Arbeitsaufträgen an die Verwaltung
- die Art und Weise der Protokollkontrolle zur Abarbeitung von Beschlüssen und Festlegungen
- die teilweise fehlende fachliche Beratung zu Problemstellungen mit denen sich die Gemeindevertretung auseinandersetzte
- mangelnde Eigeninitiative des Amtes zur Lösung von Problemstellungen der Gemeinde
- teilweise unrichtige Beantwortung von Fragen einzelner Gemeindevertreter und der Gemeindevertretung insgesamt
- fehlendes Engagement des Amtes um durch Vorschläge, Hinweise die katastrophale Haushaltslage der Gemeinde zu verbessern

Diese und andere Probleme wurden in mehreren Gesprächen mit dem damaligen Amtsvorsteher und der ihm folgenden Amtsvorsteherin und der damaligen leitenden Verwaltungsbeamtin mehrfach in der Gemeindevertretung diskutiert. Ständig wurde eine Verbesserung der Arbeit innerhalb der Amtsverwaltung und bei der Unterstützung der Arbeit der Gemeindevertretung zugesichert. Dieses war jedoch nach all den Gesprächen nicht erkennbar und gipfelte darin, dass teilweise erbetene Zuarbeit zu Gemeindevertreterversammlung durch die Bürgermeisterin bzw. den stellvertretenden Bürgermeister einfach nicht geleistet wurde.

Mit dem neuen Amtsvorsteher und der neuen leitenden Verwaltungsbeamten wurde nach deren Amtsantritt dieses Thema diskutiert. Beide nahmen die Hinweise der Gemeindevertretung auf und versprachen dies innerhalb der Verwaltung und des Amtsausschusses zu klären, da diese Kritiken nicht nur aus der Gemeinde Damshagen geäußert wurden.

Vor diesem Hintergrund verständigte sich die Gemeindevertretung darauf, dass dem neuen Führungsduo Gelegenheit gegeben werden sollte die Arbeit in der Verwaltung neu zu organisieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für eine bessere Arbeit innerhalb der Verwaltung und für die amtsangehörigen Gemeinden zu motivieren.

Vor diesem Hintergrund berichtete der Amtsvorsteher und die leitende Verwaltungsbeamten in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Damshagen vom 18.10.2017 über die eingeleiteten organisatorischen und anderen Maßnahmen. Im Austausch der Gemeindevertreter und den beiden vorgenannten Führungskräften empfahlen die Gemeindevertreter zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen eine Beschlussvorlage vorzulegen. Die Gemeindevertreter verständigten sich darauf das in der Vorlage die Beschlussempfehlung gegeben wird einen Amtswechsel nicht weiter zu verfolgen, da deutlich zu erkennen ist, dass sich die Arbeit der Verwaltung und zur Unterstützung der kommunalpolitischen Arbeit in der Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen im Sinne der Gemeindevertretung und der Gemeinde Damshagen insgesamt zum positiven entwickelt hat.

Beschlussvorschlag:

Die die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt einen ehemals beabsichtigten Amtswechsel nicht weiter zu verfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Gemeinde Damshagen

| | | | | |
|---|------------|--------------------------------------|-------------------|------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Damsh/17/11945 | | |
| Federführend: Bauwesen | | Status: öffentlich | Datum: 17.10.2017 | |
| | | Verfasser: Carola Mertins | | |
| Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 "Strand an der Wohlenberger Wiek - Regelung der Infrastruktur" der Stadt Klütz Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen | | | | |

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz beabsichtigt zusätzlich zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die verbesserte Versorgung und Infrastruktur am Strandbereich verbindlich über die Aufstellung des Bebauungsplanes vorzubereiten. Bisher sind lokal Standorte für Stationen zur Ver- und Entsorgung im Flächennutzungsplan dargestellt. Diese Absichten sollen durch eine Ordnung im Bereich südlich der Landesstraße präzisiert werden. Neben der Präzisierung der Zielsetzungen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung der verbindlichen Bauleitplanung mit dem Bebauungsplan Nr. 32 für den Strandbereich beabsichtigt. Die Strandversorgung soll durch punktuelle Standorte, wie sie sich bereits im Flächennutzungsplan mit den Teilbereichen 5, 6 und 7 darstellen, gesichert werden. Die Teilbereiche 5 und 7 befinden sich südlich/südwestlich der Landesstraße. Der Teilbereich 6 befindet sich nördlich der Landesstraße. Regelungsbedarf auf der Ebene der Flächennutzungsplanung wird für den Teilbereich 6 nicht gesehen. Die Teilbereiche 5 und 7 werden innerhalb der Flächennutzungsplanänderung betrachtet. Die Stadt Klütz beabsichtigt, die Standorte für Versorgung und Infrastruktur mit den Parkplätzen zu konzentrieren. Von der bisherigen Nutzung für Parkplätze parallel im gesamten Verlauf zur Landesstraße soll Abstand genommen werden. Die Parkplätze sollen an drei Standorten konzentriert werden. An den Standorten für die Versorgung und Infrastruktur werden die Möglichkeiten für den ruhenden Verkehr planungsrechtlich vorbereitet. Die entsprechenden Vorbereitungen dienen auch dazu, die Strandzugänge entsprechend zu regeln und in Verbindung mit den entsprechenden Flächen für den ruhenden Verkehr zu sehen. Die Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Klütz werden durch die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz beschaffen. Die Nachbargemeinden werden um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 "Strand an der Wohlenberger Wiek - Regelung der Infrastruktur" der Stadt Klütz weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Damshagen werden durch diese Planungen nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Auszug Entwurf Geltungsbereich

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 32 DER STADT KLÜTZ "STRAND AN DER WOHLBERGER WIEK - REGELUNG DER INFRASTRUKTUR"

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 120), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I Seite 1027). Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1999 (BGBl. I S. 56) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).



M 1 : 1.000

Die Planzeichnung - Teil A - des Bebauungsplanes gilt nur im Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen - Teil B -

TEIL B - TEXT

- siehe Anlage -

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

| Teilgebiet mit Bz. Nr. | SO Vt1 |
|------------------------|---|
| Art der Nutzung | SO: Sonstige Grundgebäude gem. § 11 Abs. 2 BauNVO (Vermögens- und touristische Infrastruktur) |
| Zahl der Vollgeschosse | I |
| GRZ-Grundflächenzahl | 0,40 |
| Bauweise | o |
| maximale Traufhöhe | TH _{max} = 4,00m |
| maximale Firsthöhe | FH _{max} = 6,00m |

LEGENDE

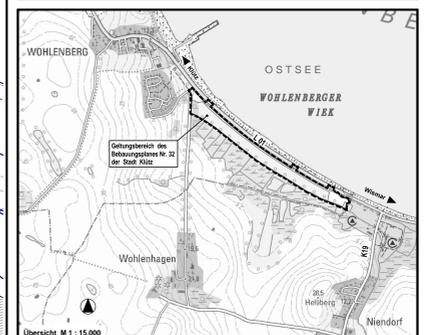
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Klütz
- Baugeteil, SO Vt1 gem. § 11 BauNVO (Versorgung und touristische Infrastruktur)
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche (Landesstraße)
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Parkplatz (öffentliche Parkfläche)
- Parkplatz mit Baumbestand
- Geh- und Radweg
- Ein- und Ausfahrt
- Strandzugang
- Wasserfläche / Graben
- Waldfläche
- Waldabstand, 30m
- Erhaltungsfläche
- Anpflanzfläche
- Ausgleichs- und Ersatzflächen
- Küstenschutzstreifen, 150m
- vorhandener sonstiger Baum (Erhaltung)
- Bemaßung in Metern
- künftig entfallende Darstellung, z.B. Graben

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 32 DER STADT KLÜTZ

"STRAND AN DER WOHLBERGER WIEK - REGELUNG DER INFRASTRUKTUR"

KONZEPT



Übersicht: M 1 : 15.000

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Grubbe-Weg 11
23065 Grosshauken

Planungsstand: 11. Juli 2017
VORENTWURF

Gemeinde Damshagen

| | | | |
|--|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Damsh/17/11994 | |
| Federführend: Bauwesen | | Status: öffentlich | Datum: 01.11.2017 |
| | | Verfasser: Robert Kieslich | |
| Investitionsplanung 2018 ff | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein |
| Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen | | | |

Sachverhalt:

Für die Haushaltsplanung 2018 und die folgenden Jahre werden z.Zt. durch die Verwaltung folgende Projekte bearbeitet:

Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung:

- Erschließung Damshagen B8
- KITA Brandschutz (Brandschutzplanung liegt vor)
- Erneuerung Hausanschlüsse Mehrzweckhalle

Folgende Maßnahmen befinden sich derzeit für 2018 ff in Planung

- Straßenbau Rolofshagen Grüner Weg (Planung fertig, Fördermittel beantragt 2018)
- Wege- und Beschilderungskonzept (geplant LEADER 2018)
- LED Umrüstung Straßenbeleuchtung gesamte Gemeinde (Planung fertig, Fördermittel 2018/19)
- Erschließung Rolofshagen B10
- Verkehrssicherheit Durchlässe
- Entwicklungskonzeption Kita/Mehrzweckhalle/Nutzungsänderung Räumlichkeiten Alte Schmiede
- Entwässerung Parin Oberdorf
- Errichtung/Erneuerung Bushaltestellen

Maßnahmen werden frühestens 2019 umgesetzt werden können:

- LWB Rolofshagen – Parin (Planung abgeschlossen) in 2018 vermutlich keine Förderung, da Finanzierung derzeit nicht gesichert, Neueinreichung 2018)
- Durchlässe Welzin – Dorf Reppenhagen (Planung und Fördermitteleinreichung 2018)
- Energetische Instandsetzung Mehrzweckhalle in mehreren Abschnitten
- Ortslage Parin (Planung und Fördermitteleinreichung 2018)

Maßnahmenplanung 2020

- Ortslage Parin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Damshagen beschließt folgende Maßnahmen in die Haushaltsplanung aufzunehmen:

Finanzielle Auswirkungen:
maßnahmebezogen

Anlagen:

Gemeinde Damshagen

| | | | |
|---|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Damsh/17/11993 | |
| Federführend: Bauwesen | | Status: öffentlich | Datum: 01.11.2017 |
| | | Verfasser: Robert Kieslich | |
| Beschwerde über den Bestand der Bushaltestelle im Bereich Damshagen Ausbau | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein |
| Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen | | | |

Sachverhalt:

Am 13.10.2017 ist im Amt eine Beschwerde über den Zustand der Bushaltestelle in Damshagen Ausbau eingegangen. Es wird der Zustand der Holzhütte und die fehlende Beleuchtung angesprochen.

Für 2017 waren keine umzurüstenden Bushaltestellen geplant und es bestand kein Instandsetzungsbedarf.

Die Herstellung eine Beleuchtung über das Netz wäre nur mit erheblichem Aufwand möglich (neuer Verteiler, Zähleinrichtung, Durchörterung der Landesstraße) oder man denkt über eine autarke Beleuchtung (z.B. Solarleuchte) nach.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die Aufwertung des Haltepunktes mit folgenden Maßnahmen:

.....

Finanzielle Auswirkungen:

Offen nach Beschlusslage

Anlagen:

Beschwerdeschreiben

Damshagen, den 12.12.2017

Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

| | | | |
|--------------------|-------|--------|---------|
| Amt Klützer Winkel | | | |
| EINGANG | | | |
| 13. Okt. 2017 | | | |
| AV | BI | IV | Soustr. |
| FBI | FB II | FB III | FB IV |

Betreff: Beschwerde über den Bestand der Bushaltestellen im Bereich „Damshagen Ausbau“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich mich über den Bestand der Bushaltestelle in der Gemeinde Damshagen im Bereich Damshagen Ausbau beschweren.

Die Bereich Damshagen Ausbau besitzt zwei Bushaltestellen, eine für die Richtung Klütz und die andere für Grevesmühlen. Die Bushaltestelle Richtung Klütz besitzt ein Wartehaus, was aus Holz besteht. Diese Bushaltestelle besteht schon seit ca. 15 Jahre und ist nach meiner Meinung nach in einem schlechten Zustand. Die andere Bushaltestelle besitzt überhaupt keine Überdachung bzw. ein Wartehaus.

Ebenfalls haben beide Haltestellen kein Licht, was sich in den kalten Jahreszeiten problematisch darstellt, da morgens und abends einige Busse durch die Dunkelheit die warteten Personen übersehen. Laut einigen Busfahrers soll man dann selbst Licht durch zum Beispiel ein Handy machen.

In vielen Orten werden momentan bzw. wurden die Bushaltestellen saniert, auch im Dorf Damshagen, jedoch bleibt der Bereich Damshagen Ausbau ignoriert.

Meine Frage besteht nun daher, ob es nicht möglich wäre, den momentanen Bestand der Bushaltestelle in dem genannten Bereich zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Damshagen

| | | | |
|---|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Damsh/17/12006 | |
| Federführend: Zentrale Dienste | | Status: öffentlich | Datum: 06.11.2017 |
| | | Verfasser: Mareen Tech | |
| Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017 | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein |
| Sozialausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen | | | |

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 21.03.2017 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg dem Amt Klützer Winkel Landesmittel in Höhe von 32.529,30 € für den Amtsbereich Klützer Winkel bewilligt. Für die Gemeinde Damshagen ergibt sich aufgrund der ermittelten Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahre (mit Stichtag 31.12.2015 -von 92 Kinder) eine Zuweisung in Höhe von 3.550,05 €.

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden **ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung** eingesetzt werden müssen. Für die Einsetzung der Gelder ist kein Nachweis zu führen. Ebenfalls ist der Zeitraum der Verwendung nicht begrenzt worden. Der Landkreis behält sich vor Stichproben vorzunehmen. Die Mittel sollen nicht in den Gemeindehaushalt einfließen.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis sollen die Mittel für die Tagespflege, die Kindertageseinrichtungen sowie den Hort eingesetzt werden. Die Mittel dürfen nicht zur Elternentlastung dienen, sondern sollen zusätzliche Mittel für die Einrichtung bzw. Tagespflege darstellen und nicht in der Entgeltberechnung Berücksichtigung finden. Als mögliche Beispiele wurden Fortbildung, Qualifizierung, Projekte, Außenanlagen oder Schallschutz benannt.

Es wurden keine Anträge von Einrichtungen an die Gemeinde gestellt.

Es wurde bereits der Vorschlag benannt, das Brandschutzkonzept für die Kita „Kleine Strolche“ durch diese Mittel zu finanzieren. Für das Brandschutzkonzept werden Kosten in Höhe von ca. 1.500,00 € entstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, die Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017 wie folgt zu verwenden:

1.
2.
3.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Statistik zur Verteilung der Zuweisung

Gemeinde Damshagen

| | | | |
|---|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Damsh/17/12031 | |
| Federführend: Zentrale Dienste | | Status: öffentlich | Datum: 13.11.2017 |
| | | Verfasser: Mareen Tech | |
| Unterstützung der Kirchengemeinde bei der Bewirtschaftung des Friedhofes Damshagen | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein |
| Gemeindevertretung Damshagen | | | |

Sachverhalt:

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Damshagen legt in ihrem Antrag dar, dass der Friedhof jährlich ein Defizit von 2.000,00 bis 4.000,00 Euro ausweist.

Aus diesem Grund beantragt die Kirchengemeinde einen Zuschuss.

Im Haushalt der Gemeinde Damshagen wurde für das Jahr 2017 kein zweckgebundener Zuschuss für Friedhof eingestellt.

Rechtliche Lage:

§ 14 des „Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) ist folgender Wortlaut zu entnehmen:

..

(2) Die Gemeinden haben Friedhöfe (Gemeindefriedhöfe) einzurichten und zu unterhalten. Dies gilt nicht, wenn in der Gemeinde ein kirchlicher Friedhof vorhanden ist oder die Gemeinde durch Vereinbarung sicherstellt, dass der Friedhof eines anderen Trägers benutzt werden kann. ...

(3) Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, insbesondere Kirchen und Kirchengemeinden, können Friedhöfe (kirchliche Friedhöfe) einrichten und unterhalten. Auf kirchlichen Friedhöfen ist die Bestattung aller in der Gemeinde Verstorbenen zu ermöglichen, wenn die Gemeinde keinen eigenen Friedhof unterhält ... In diesen Fällen hat sich die Gemeinde an den Kosten des Friedhofs zu beteiligen, die nicht durch Benutzungsentgelte gedeckt werden können.

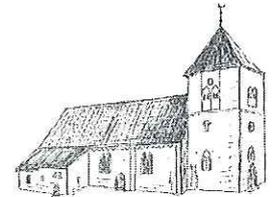
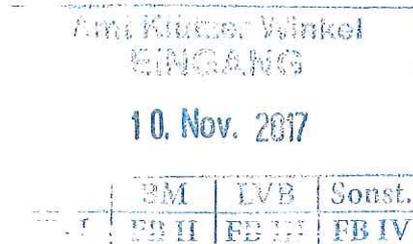
Somit liegt die Pflicht zur Einrichtung und Unterhaltung von Friedhöfen grundsätzlich bei den Gemeinden.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Damshagen



Klützer Strasse 8
23942 Damshagen
email: kalkhorst-laurentius@elkm.de

Damshagen, den 27. Oktober 2017

An die Kommune Damshagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Friedhof von Damshagen befindet sich in kirchlicher Trägerschaft und ist bisher in finanzieller Hinsicht mit der Pflege und Verwaltung des Friedhofes, der für alle Menschen unabhängig von ihrer Konfession und Glaubensrichtung beanspruchbar ist, zurechtgekommen.

In den letzten Jahren hat sich dies vor allem aufgrund demografischer Entwicklungen und auch aufgrund Veränderungen innerhalb unserer Bestattungskultur verändert, so dass der Friedhof mehr Ausgaben als Einnahmen zu verzeichnen hat.

Die Einnahmen und Ausgaben variieren von Jahr zu Jahr, es zeichnet sich aber eine Entwicklung ab, die ein jährliches Defizit zwischen 2000 und 4000 Euro aufweist.

Der Kirchengemeinderat bittet aus diesem Grund die Kommune Damshagen, sich an den Kosten des Friedhofes zu beteiligen. Über eine Hilfestellung Ihrerseits wären wir sehr dankbar!

Herzlichen Gruß,

Claudia Steinbrück, Pastorin

Elke Zimmermann, 1. Vorsitzende des KGR

Gemeinde Damshagen

| | | | |
|---|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Damsh/17/12028 | |
| Federführend: Finanzen | | Status: öffentlich | Datum: 13.11.2017 |
| | | Verfasser: Carmen Neubauer | |
| Aufnahme eines Kredites für die Umsetzung des B-Plan Nr. 8 (hier : Nachfinanzierung) | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein |
| Gemeindevertretung Damshagen | | | |

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Damshagen hat die Umsetzung des B-Planes Nr.8 in der Ortslage Damshagen beschlossen.

Die Gemeinde Damshagen ist nicht in der Lage aus eigenen finanziellen Mitteln die Erschließung des Wohngebietes durchzuführen. Hierzu erfolgte bereits eine Kreditaufnahme von 500.000,00 EUR. Auf Grund der aufgetretenen baulichen Mehraufwendungen macht es sich erforderlich eine Nachfinanzierung durch eine erneute Kreditaufnahme in Höhe von 337.000 EUR vorzunehmen. Die Gemeinde geht davon aus, dass eine Refinanzierung zu Einhundert Prozent durch den Verkauf der Baugrundstücke erfolgen wird.

Zur Beschlussfassung werden die Finanzierungsangebote mit einer Laufzeit von 5 und 10 Jahren vorgelegt. Die Option eines Sondertilgungsrechtes wird in den entsprechenden Angeboten nachgefragt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die Kreditaufnahme mit einer Laufzeit von ...Jahren bei der zum mit einem Zinssatz von.... und einem Tilgungssatz von aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zins- und Tilgungsleistungen von ca. EUR

Anlagen:

Aktuelle Kreditangebote von verschiedenen Banken werden zur Sitzung vorgelegt.